

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	Schulz Farben- und Lackfabrik GmbH	
Strasse:	An der Altnah 10	
Ort:	D-55450 Langenlonsheim	
Telefon:	+49 (0)6704 9388-0	Telefax: +49 (0)6704 9388-50
E-Mail:	info@schulz-farben.de	
Internet:	www.schulz-farben.de	

Lieferant

Firmenname:	HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG	
Strasse:	Schellenrain 9	
Ort:	CH-6210 Sursee	
Telefon:	+41 419296262	
E-Mail (Ansprechpartner):	qualitaetsmanagement@hornbach.com	

1.4. Notrufnummer:

Tox Info Suisse 145; +49 (0)6704 9388-135 (9-15 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 2 von 16

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
13463-67-7	Titandioxid			1 - < 5 %
	236-675-5	022-006-00-2	01-2119489379-17	
	Carc. 2; H351			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			< 0,05 %
	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H302 H315 H318 H317 H400 H411			
13463-41-7	Zink-Pyrithion			< 0,1 %
	236-671-3			
	Repr. 1B, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Eye Dam. 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H360D H330 H301 H318 H372 H400 H410			
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			< 0,1 %
	247-761-7			
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H311 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	1 - < 5 %
	inhalativ: LC50 = 6,8 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 10000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0,05 %
	inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,4 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >490 mg/kg Skin Sens. 1; H317: >= 0,05 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=10		
13463-41-7	236-671-3	Zink-Pyrithion	< 0,1 %
	inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,14 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 221 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=1000 Aquatic Chronic 1; H410: M=10		
26530-20-1	247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,1 %
	inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,27 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 311 mg/kg; oral: LD50 = 125 mg/kg Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=100 Aquatic Chronic 1; H410: M=100		

Weitere Angaben

Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 3 von 16

Durchmesser von <= 10 µm.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Bei Symptomen der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid (CO₂); Löschrührpulver**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Russ, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Zusätzliche Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 4 von 16

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 5 von 16

Weitere Angaben zur Handhabung

- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Schützen gegen: Frost. Unbrauchbar nach Gefrieren.
- Vor Hitze schützen.
- Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Lauge, Starke Säure.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
- Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Hinweise des Herstellers beachten.
- Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Suva, 1903.d)**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
26530-20-1	2-n-Octyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on (einatembar)	-	0,05		MAK-Wert 8 h	
-	Allgemeiner Staubgrenzwert (einatembar)	-	0,1		Kurzzeitgrenzwert	
471-34-1	Calciumcarbonat (alveolengängig)	-	10		MAK-Wert 8 h	
14807-96-6	Talk (asbestfaserfrei) (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	
13463-67-7	Titandioxid (alveolengängig)	-	2		MAK-Wert 8 h	
		-	3		MAK-Wert 8 h	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 6 von 16

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
1317-65-3	Calciumcarbonat			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	10 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,06 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	10 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	4,26 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	6,1 mg/kg KG/d
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	10 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	700 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	10 mg/m³
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	6,8 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,966 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,2 mg/m³
Verbraucher DMEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,345 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff		
Umweltkompartiment			Wert
1317-65-3	Calciumcarbonat		
Mikroorganismen in Kläranlagen			100 mg/l
13463-67-7	Titandioxid		
Süßwasser			0,127 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)			0,61 mg/l
Meerwasser			1 mg/l
Süßwassersediment			1000 mg/kg
Meeressediment			100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen			100 mg/l
Boden			100 mg/kg
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
Süßwasser			0,00403 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)			0,0011 mg/l
Meerwasser			0,000403 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)			0,0011 mg/l
Süßwassersediment			0,049 mg/l
Meeressediment			0,00499 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen			1,03 mg/l
Boden			3 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 7 von 16

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Entsprechend den Anforderungen von EN 166: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Entsprechend den Anforderungen von EN 374: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit: 240min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,2mm

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

Auftragen durch Rollen oder Streichen Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 verwenden.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig	Prüfnorm
Farbe:	siehe Handelsname/Bezeichnung	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C berechnet.	
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar	
pH-Wert (bei 20 °C):	8 - 9 ISO 976	
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	> 20,5 mm²/s ASTM D 445	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt		
Lösungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar	
Dispersionsstabilität:	nicht anwendbar	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa berechnet.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 8 von 16

Dampfdruck:	123 hPa berechnet.
(bei 50 °C)	
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,94 g/cm³ DIN EN ISO 2811-3
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung**Oxidierende Eigenschaften**

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost.

Vor Hitze schützen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Russ, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 341,3 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 9 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
13463-67-7	Titandioxid					
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	OECD 425	
	dermal	LD50 mg/kg	> 10000	Kaninchen	Hersteller	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	6,8 mg/l	Ratte		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
	oral	LD50 mg/kg	>490	Ratte	Hersteller	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	Hersteller	OECD 402
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50	0,4 mg/l			
13463-41-7	Zink-Pyrithion					
	oral	LD50 mg/kg	221		ATE; 15. ATP; Listenstoff (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil 3)	
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50	0,14 mg/l		ATE; 15. ATP; Listenstoff (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil 3)	
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on					
	oral	LD50 mg/kg	125		ATE; 15. ATP; Listenstoff (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil 3)	
	dermal	LD50 mg/kg	311		ATE; 15. ATP; Listenstoff (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil 3)	
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	LC50	0,27 mg/l		ATE; 15. ATP; Listenstoff (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil 3)	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Nicht hautsensibilisierend auf Basis der Ergebnisse an ähnlichen geprüften Gemischen unter Anwendung von Übertragungsgrundsätzen gemäss CLP-Verordnung Artikel 9 (4).

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 10 von 16

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositions wegen

Bei Hautkontakt; Augenkontakt; Verschlucken; Einatmen: Wirkungen siehe

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Verweis auf andere Abschnitte: 2,3,15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 11 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1000	96 h Pimephales promelas (Dickkopfelfritze)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h Pseudokirchneriella subcapitata	EPA-600/9-78-018	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1000	48 h Daphnia pulex (Wasserfloh)	OECD 202	
2634-33-5	1,2-Benzothiazol-3(2H)-on					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2,15	96 h Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,11	72 h Selenastrum capricornutum	Hersteller	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	2,9 mg/l	48 h Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,21	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 215
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,04	3 d Pseudokirchneriella subcapitata	Hersteller	OECD 201
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	13,0	3 h Belebtschlamm	Hersteller	OECD 209
13463-41-7	Zink-Pyritthon					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,0104	96 h Danio rerio (Zebrabärbling)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,049	72 h Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,051	48 h Daphnia pulex (Wasserfloh)		OECD 201
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,00125	28 d Danio rerio (Zebrabärbling)		OECD 215
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,00046	4 d Skeletocystis costatum	Hersteller	ISO 10253
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,0022	21 d Daphnia pulex (Wasserfloh)		OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	2,8 mg/l)	3 h Belebtschlamm	Hersteller	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 12 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	OECD 302B / S 3509	90 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 303A / S 978	> 70 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 307 / S 5025	0,04	1	Hersteller
13463-41-7	Zink-Pyrithion			
	OECD 303 A: Activated Sludge Units	> 85 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			
	OECD 309 Simulation Biodegradation - SurfaceWater	0,6-1,4	1	Hersteller
	Der Stoff erfüllt nicht das Kriterium der schnellen Abbaubarkeit im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.			
	OECD 303 A: Activated Sludge Units	>83		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,7
13463-41-7	Zink-Pyrithion	1,21
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	2,92

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titandioxid	19-352	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	6,95	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	Hersteller

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 13 von 16

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
14.2. Ordnungsgemäße Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
14.4. Verpackungsgruppe: Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

Seeschiffstransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
14.2. Ordnungsgemäße Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
14.4. Verpackungsgruppe: Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
14.2. Ordnungsgemäße Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
14.4. Verpackungsgruppe: Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.

14.5. Umweltgefahren

- UMWELTGEFÄRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 14 von 16

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie

< 10 g/l

2004/42/EG:

Unterkategorie nach 2004/42/EG:
Außenanstriche für Wände aus Mineralsubstrat - Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, VOC-Grenzwert: 40 g/lAngaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Dieses Produkt gilt nicht als Biozidprodukt gemäss Verordnung (EU) 528/2012, da es durch die eingesetzten Biozidwirkstoffe einen nach innen gerichteten internen Filmschutz beinhaltet. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 15 von 16

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Irrit: Hautreizung

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Carc: Karzinogenität

Repr: Reproduktionstoxizität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 796 MODULAN VOLLABRIEB AUSSEN 2.5

Überarbeitet am: 13.02.2024

Materialnummer: REZ8907

Seite 16 von 16

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)